

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. II. Stück.

Den 17. März 1821.

I n h a l t.

Lehrreiche Erzählungen aus dem Sinesischen. — Anwei-
fung zur Behandlung der Scheintodten. (Fortsetzung.) — Char-
rade. — Nächsten Sonntag kein akademischer Gottesdienst. —
Anzeige. — Dankagung. — Milde Wohlthaten für die Ar-
men der Stadt. — Verzeichniß der Gebornen 2c. — 39 Bes-
kanntmachungen.

Wo ein weiser Mann ist, auf den höre, und merke
dir die Sprüche der Weisheit.

Der Siracide.

I.

Lehrreiche Erzählungen
aus dem Sinesischen.

(Auch der große Sittenlehrer und Gesetzgeber der
Chinesen, Confucius, welcher 500 Jahre vor Christi
Geburt lebte, kleidete seine Worte meistens in kurze
Sprüche oder in bildliche Erzählungen und Gleichnißreden.
Viele derselben sind von seinem Neffen gesammelt und ent-
halten einen Schatz von Lebensweisheit. Einige derselben
sollen hier mitgetheilt werden.)

XXII. Jahrg.

(11)

I.

I.

Der Verzweifelnde.

Als Confucius in seiner frohesten Jugend, begleitet von einer Menge junger Lehrlinge, an die Grenzen des Reichs Tsi, wohin er ehrenvoll eingeladen war, gelangte, hörte er die Stimme eines Verzweifelnden, der, unter einem Baume sitzend, sich selbst entleiden wollte. Er stieg hinab vom Wagen und redete ihn freundlich an. „Sohn des Unglücks — sprach er — entdecke mir, was dich quälet; vielleicht kann ich dir helfen. Ohne Zweifel erlittest du viel Gram.“ —

„Viel Gram, antwortete der Verzweifelnde und sah ihn zuerst stumm an. Deinem Mitleid will ich ihn erzählen und dann — sterben.

Von meiner Jugend an studirte ich; dann wollte ich reisen. Ich reisete, verließ mein väterliches Haus, irrete alle Königreiche zwischen den vier Meeren durch, kam zurück; da starb mein Vater, da starb meine Mutter, für die ich nichts gethan hatte. — Erster Gram.

Auf meinen Reisen hatte ich gesucht, Weisheit zu erlangen, Menschen erkennen zu lernen. Ich glaubte, ich wäre so weit, mich und andre zu führen. Als die Zeit der Trauer vorbey war, reisete ich, bot dem Könige von Tsi meine Dienste an; und er verschmähet sie; er wollte mich sogar nicht anhören. — Zweyter Gram.

Ich hatte Freunde in meinem Vaterlande und in der Fremde; ich glaubte, daß ich mich auf sie verlassen könnte. Verschmäht vom Könige wandte ich

ich

ich mich zu ihnen, und fand bey ihnen, statt mittelzudiger Freundschaft, Gleichgültigkeit und Verachtung.
— Dritter Gram.

Endlich der grausamste von allen! Ich hatte einen Sohn, die erste Frucht meiner jugendlichen Ehe; und dieser Sohn, statt seine kindlichen Pflichten gegen mich zu erfüllen, irrt in der Welt umher, spricht, daß er weder Vater noch Mutter habe. —

Das Alles stellte sich meiner Seele in letzter Nacht so schwarz dar. Wie? sprach ich zu mir, du wolltest ein Weiser seyn und andre zur Weisheit führen; du glaubtest dich über die Pflichten gemeiner Menschen erhoben, und warst weder ein guter Sohn, noch ein guter Unterthan: denn du hast nichts gethan, weder für deine Eltern, noch für deinen Fürsten, noch für dein Vaterland, noch für die Gesellschaft. Kein guter Vater warst du sogar, da du die Erziehung deines Sohnes vernachlässigtest und dadurch vielleicht zum schlechten Menschen machtest. — Dies Alles sagte ich mir, fing an mein Leben zu hassen und begab mich an diesen einsamen Ort, um es zu enden.“

„Freund, sprach Confucius, nicht also. Das größte Uebel des Lebens ist, am Leben zu verzweifeln; der Schade ersetzt sich nie. Vom ersten Fußtritt an in dein Leben hast du dich verirret; du wolltest ein Weiser werden, eh du ein Mensch warst. Die nächsten Pflichten um dich mußtest du erfüllen, ehe du in die entfernteren tratest; daher alle dein Unglück.

Indeß, mein Freund, halte nicht Alles verlohren. Ein heiliger Spruch ist allen Lebenden in die Brust geschrieben, und hat sich durch alle Jahrhunderte

derte bewährt; an ihn glaube! So lange man lebt, muß man an nichts verzweifeln, am wenigsten an sich selbst. Auf, Freund! Traurigkeit verwandele sich in Freude. Kehre zurück ins Leben und kenne von jetzt an seinen Werth. Nutze jeden Augenblick desselben und du wirst, belehrt durch deine eigenen Fehler, weise und glücklich werden.“

Gerührt wandte sich Confucius zu seinem Heer junger Schüler, die alle Weise werden wollten, und sprach: „lernst an fremdem Unglück.“

Er stieg in seinen Wagen, und bald sahe man die Zahl seiner Schüler um dreizehn vermindert. Sie entfernten sich still und gingen hin, Menschen zu werden, ehe sie Weise und ehe sie Gelehrte wurden. Auch der Verzweifelnde ermannte sich und kostete, neuerjüngt, den erquickenden Trost des Lebens.

2.

Umgang der Jünglinge.

King-kuang, eine edle Frau, hatte nach dem Tode des Gemahls ihren Sohn Uen-pe sorgfältig erzogen. Sie ließ ihn studiren, und als er nach geendigten Studien wieder nach Hause kam, gab sie auf sein Betragen Acht, vorzüglich auch mit wem er umginge. Da sie sah, daß alle seine Gesellschafter ihm mit ungemeiner Höflichkeit begegneten, schloß sie daraus, daß sie weder an Jahren noch sonst ihm gleich seyn müßten, mithin Er über ihnen stehe und von ihnen nichts lernen könne.

Als sich nun einst die Gesellschaft entfernt hatte, sprach sie zu ihrem Sohn: „Als Kaiser Vu: vang einst aus dem Audienzzimmer trat, ging ihm eins seiner Kniebänder los, sein Strumpfband fiel nieder. Er sah um sich und ward keinen gewahr, dem er glaubte, befehlen zu können, daß er ihm das Strumpfband aufhübe; lauter verdiente, ehrwürdige Männer waren seine Gesellschaft. Er bückte sich daher schnell und hob es selbst auf. Huen: kung hatte fortwährend drey Freunde um sich, und außer ihnen fünf Bediente, die auf seine Fehler Acht geben mußten. Er hörte sie an, so wie jeden, der ihn erinnete. Tschou: kong ehrte die Alten; er besuchte sie in ihren Häusern selbst in den kleinsten Straßen, und schickte ihnen vor seiner Tafel. Diese drey großen Männer waren Prinzen. Aber gerade durch dies Betragen ward es ihnen leicht, ihren Rang zu vergessen und täglich vortrefflicher zu werden. Du hingegen, mein Sohn, so jung und noch ohne Bedienung, du machst es anders. Ich sehe lauter Leute um dich, die dir in allem weichen, dich für ihren Obern erkennen; ohne Zweifel alle jünger als du, und noch nicht einmal so weit gekommen, als du kamest. Was kann dir ein solcher Umgang nützen?“

Uen: pe nahm den Verweis mit Dank an und änderte seine Gesellschaft. Er hielt sich fortan zu Ältern, verständigen, wichtigen Männern, begleitete sie und war die Stütze, worauf sie sich lehnten. King: Fuang, seine Mutter, hatte darüber große Freude. „Seht meinen Sohn, sprach sie, jetzt bekommt er seine rechte Gestalt; er wird ein Mann, seit er mit Verständigern als er selbst umgegangen ist.“

3.

Die Stiefmutter.

Unter der Regierung des Sven-Bang fanden die Wächter des Schlosses einen eben erschlagenen Mann auf dem Felde, und einige Schritte davon zwey Brüder, die man als wahrscheinliche Urheber des Mordes gefänglich einzog. Da der Todte nur Eine Wunde hatte, die also auch nur Einen Thäter vermuthen ließ, entstand die Frage, welcher von beyden der Thäter sey? Keiner der Brüder wollte die Schuld auf den andern kommen lassen; jeder sagte: Er sey der Mörder. Die Sache kam vor den König.

„Beyden das Leben zu schenken, sprach er, hiesse Mördern Gnade widerfahren lassen; beyde tödten zu lassen, da nur Einer den Mord verübt haben kann, wäre wider die Gesetze und grausam. Am besten muß sie die Mutter kennen; Einer muß sterben; ihr Urtheil entscheide.“

In Thränen brach die Mutter aus, da ihr der Befehl des Königs überbracht ward. „Indessen, wenn ich wählen soll und muß, sprach sie, so sterbe — der Jüngste. Der Aeltere lebe.“

Der Richter wunderte sich, daß wider die Gewohnheit der Mütter, die den Jüngsten gewöhnlich am meisten lieben, diese Mutter den Aeltesten wählte; darauf sprach sie also: „Der, dem ich das Leben rette, ist nicht mein leiblicher Sohn; er war meinem verstorbenen Mann in der ersten Ehe geboren. Ihn wie meinen Sohn zu achten, versprach ich dem Vater, und habe bisher mein Wort gehalten. Verlezen würde ich,

ichs, wenn ich jetzt zum Schaden des Ältesten aus Mutterzärtlichkeit mein Kind, den Jüngsten, wählte. Ich fühle, was mir die Wahl kostet.“ Weinen und Seufzen erstickten die Worte.

Als dem Könige die Wahl der Mutter berichtet ward, schenkte er beyden Söhnen das Leben.

 II.

A n w e i s u n g

zur zweckmäßigen Behandlung und Rettung der Scheintodten oder durch plötzliche Zufälle verunglückter Personen.

(F o r t s e t z u n g.)

Allgemeine Vorschrift und Ordnung in der Anwendung dieser Mittel.

I. Die Anwendung der Mittel muß mit Ruhe und ohne Uebereilung geschehen, auch so lange fortgesetzt werden, bis sich Spuren des Lebens äußern, oder die vollständige Ueberzeugung erlangt ist, daß keine Hülfsleistung mehr die Wiederbelebung bewirken kann.

2. Ein zu stürmisches Verfahren ist schädlicher als ein zu langsames.

3. Wenn alle Gehülfen vorhanden sind, so vertheilen sie die einzelnen Hülfsleistungen unter sich dergestalt, daß zwey das Reiben, zwey das Lufteinblasen übernehmen, und der fünfte die sonst nöthige Hülfe leistet.

4. Das erste Geschäft muß seyn, Luft einzublasen; erst wenn die Lungen dadurch erweitert sind, fängt man die Erwärmung und stufenweise auch das Reiben an. Außern sich hierauf Lebenszeichen, so ist der Zeitpunkt vorhanden, wo man nach einander, wenn eins nicht schon hin-

Hinreichend wirkt, Klystiere, Einspritzungen in den Magen, Electricität, Niesmittel, Tropfbad, Spritzbad, kalte Begießungen und Umschläge auf den Kopf, Bürsten der Fußsohlen und Kitzeln des Schlundes anwenden muß. Dieselben Mittel versucht man auch, wenn die ersten gelindern Belebungsversuche eine halbe oder ganze Stunde ohne Erfolg geblieben sind. Wird das Leben dadurch noch nicht erweckt, so nimmt man seine Zuflucht zu Nr. IX, XIII. XIV. XV. XVI. ad C des §. 2.

Anmerk. Hier sowohl als bey den folgenden Vorschriften ist durch die Folge der allegirten Nummern auch die Ordnung bestimmt, in der die verschiedenen Arten der Belebungsversuche auf einander folgen müssen.

5. Der Scheintodte darf nicht anhaltend und ohne Noth entblößt werden.

6. Das Lufteinblasen wird so lange fortgesetzt, bis das natürliche Athemholen sich wieder einfundet, welches man demnächst nur, wenn es zu schwer vor sich geht, durch Lufteinblasen von Zeit zu Zeit befördert.

7. Die Erwärmung wird so lange fortgesetzt, bis der Verunglückte sich völlig erholt hat. Hat man ihn in ein Bad gebracht, so muß man ihn durch vorgehaltene Tücher vor dem Einathmen der Wasserdämpfe schützen.

8. Nach dem Tropfbade und den andern Bädern muß er sogleich mit warmen Tüchern abgetrocknet werden.

9. Die Klystiere werden alle halbe oder auch Viertelstunden wiederholt.

10. Ehe der Wiederbelebte nicht schlucken kann, darf man ihm nichts einsößen. Hat er sich aber so weit erholt, daß er zu schlucken anfängt, so giebt man ihm eine Tasse warmen Flieder-, Chamillen- oder Melissenhee mit 20 Tropfen Hoffmanns-Liquor oder einen Löffel Wein oder Essig.

11. Stellen sich mehrere Lebenszeichen ein, so darf man die Versuche nicht einstellen, sie aber auch nicht eilfertig betreiben, und nur wie die Lebenszeichen stärker wer-

wer-

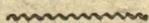
werden, läßt man damit allmählig nach, bis sie gar nicht mehr nöthig sind.

12. Wenn vier bis sechs Stunden lang alle Versuche ohne Erfolg gewesen sind, so kann man sie vor der Hand aussetzen, und von dem inmittelst herbeugeholten Arzte die Bestimmung erwarten, ob sie wieder anzufangen sind.

13. Sind die Belebungsversuche ohne Erfolg angewendet worden, so läßt man den Verunglückten noch 24 Stunden warm zugedeckt im Bette liegen, oder bedeckt ihn mit warmer Asche oder Pferdemiß, um von Zeit zu Zeit noch einzelne Rettungsversuche anzustellen.

14. Sind dagegen die Belebungsversuche gelungen, und fühlt der Gerettete Neigung zum Schlaf, so überläßt man ihn der ungestörten Ruhe, läßt aber jemand bey ihm, der auf die etwa eintretenden nachtheiligen Veränderungen seines Zustandes aufmerksam ist.

(Die Fortsetzung im nächsten Stück.)



III.

C h a r a d e



Das Fahren auf Flüssen und auf dem Meer
 Singe nicht wenn nur das Erste nicht war.
 Was sind denn aber die andern Beyden?
 Ach Gott! bey unsern berräbten Zeiten
 Siehts meistens leer darinnen aus,
 Und klopft man, so ist niemand zu Haus.
 Das Ganze ist ein häßlicher Mann
 Auf den sich keiner verlassen kann.



Chronik der Stadt Halle.

I.

Universität.

Nächsten Sonntag wird kein akademischer Gottesdienst, der letzte aber in diesem Winterhalbjahr am Sonntag Latare den 1. April g. e. G. seyn.

2.

Anzeige.

Nächstens erscheint bey Herrn Buchhändler Dietzrich zu Berlin eine Sammlung von mehreren bereits gedruckten Predigten des sel. Hrn. Oberconsistorialraths und Probsts D. Hanstein, nebst einigen ungedruckten und einer Darnellung seines Lebens und Wirkens von der Hand eines seiner vertrauten Freunde. Wir machen es uns zur Pflicht, diese Nachricht unsern hiesigen Mitbürgern, deren so viele sich noch durch den letzten Vortrag des Seligen in der Marktkirche, am 18. Jun des vorigen Jahrs, hoch und mit Recht erbauet fühlten, mitzutheilen, und zugleich zu erklären, daß wir gern die Pränumeration mit 20 Groschen für das Exemplar annehmen, und die Einsendung der Gelder und Namen der Pränumeranten bestens besorgen werden. Eine nähere Anzeige ist bey jedem von uns zu haben. Halle, den 14. März 1821.

Wagnitz. Marks. Hesekiel.

3.

Dankfagung.

Am 10. Februar ist von einem Unbekannten der Kirche zu Beuchlitz ein Geschenk mit 4, mit hellblauem Tuche beschlagenen Länken für die Kommunikanten gemacht worden.

Je seltner jetzt frommer Sinn auf diese Art sich ausdrückt, desto bereitwilliger entledigt sich der Unterzeichnete des Auftrags, diesem Freunde unsers Gotteshauses im Namen der hochlöbl. Kircheninspection und der Kirchfahrt daselbst, unter Anwünschung des reichsten Segens von Gott, hiermit den schuldigen Dank zu sagen.

Beuchlitz, den 28. Februar 1821.

F. W. Franke, Pastor.

4.

Milde Wohlthaten

für die Armen der Stadt.

74) Aus Dank zu Gott bey einer glücklichen Entbindung 12 Gr.

75) Eine nicht genannt seyn wollende wahre Armenfreundin vermachte denselben 500 Thlr.

76) Bey der Taufe des kleinen Wilhelm wurden für die Armen gesammelt und durch Frau Schmidt abgegeben 15 Gr.

Die Curatoren u. Lehmann. Kunde.

Den

Den 4. März wurde bey der Laufe der kleinen Friederike von einer frohen Gesellschaft für unsere Waisen 2 Thaler gesammelt.

Der Frauenverein. M a a f.

5.

Gebohrene, Getrauerte, Gestorbene in Halle 20.
Februar. März 1821.

a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 22. Febr. dem Handarbeiter Döring ein Sohn, Christian Louis. (Nr. 881.) — Den 7. März ein unchel. S. (Nr. 88^b.)

Ulrichsparochie: Den 22. Febr. dem Handarbeiter Wertig ein S., Johann Ferdinand. (Nr. 420.) — Den 1. März dem Maurer Meißner ein S., Franz Carl Wilhelm. (Nr. 1559.) — Den 2. März dem Tischlermeister Naumann eine F., Marie Christiane Friederike. (Nr. 282.)

Moritzparochie: Den 21. Febr. dem Bürger Friedrich eine F., Johanne Sophie Friederike. (N. 574.) — Den 24. dem Salinenarbeiter Luze eine Tochter, Christiane Friederike Amalie Franziska. (Nr. 700.) — Dem Zimmergesellen Persch eine F., Johanne Marie Wilhelmine. (Nr. 2151.) — Den 28. dem Schuhmachermeister Bauch ein Sohn, Friedrich Ferdinand. (Nr. 2152.) — Den 4. März dem Leinwebergesellen Inzer ein Sohn, Johann August. (N. 2145.) — Den 5. eine unchel. F. (Nr. 2186.) — Den 7. dem Milchhändler Brandt ein S. todgeb. (N. 572.)

Domkirche: Den 5. März dem Buchdrucker Wenz denburg ein S., Johann Friedrich Carl. (N. 1130.)

Neumarkt: Den 5. März dem Oekonom Büschel ein Sohn, August Eduard. (Nr. 1264.)

Glau

Glauchau: Den 9. Januar dem Handarbeiter Gärtner ein S., Johann Gottlieb (Nr. 1956) — Den 11. Febr. dem Färbermeister Haase ein S., Friedrich Wilhelm Gustav. (Nr. 2022.) — Den 3. März eine uneheliche Tochter. (Nr. 1964.)

b) Getraute.

Marienparochie: Den 7. März der Uhrmacher Pflug mit M. D. Jäckel.

Domkirche: Den 11. März der Maurergesell Scheibner mit M. K. Rüschen.

Glauchau: Den 11. März der Soldat Mickler mit M. M. D. Mehlan.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 2. März des Schullehrers Schmidt Sohn, Carl Friedrich, alt 10 M. 3 W. Krämpfe. — Den 3. des Uhrmachers Pflug Sohn, August Friedrich, alt 5 J 6 M. Schlagfluß. — Des Bäckermeisters Kyritz Sohn, Friedrich Wilhelm, alt 7 M. 3 W. Schlagfluß. — Den 5. der Tischlermeister Lehr, alt 68 J. Schlagfluß. — Den 6. des Fabrikarbeiters Schwarz T., Caroline Theresie, alt 1 J. 5 M. 4 T. Zahnsieber. — Den 7. der Schuhmachermeister Hedrich, alt 69 J. Brustkrankheit.

Ulrichsparochie: Den 4. März des Einnehmers Frießel nachgel. S., Theodor, alt 7 J. 7 M. Wasserkopf. — Den 6. ein unehel. Sohn, alt 2 J. 8 M. Krämpfe. — Den 10. des Musikus Leuschner S., Carl Robert Wilhelm, alt 2 M. 1 W. 5 T. Steckfluß.

Moritzparochie: Den 7. März des Milchhändlers Brandt T. todgeb. — Den 8. des Salzfiedemeisters Naude Ehefrau, alt 66 J. 2 W. Auszehrung. — Den 9. des Pferdeknichts Richter S., Joh. Christian Friedrich, alt 11 J. 2 M. 3 W. Krämpfe.

Rvan

Krankenhaus: Den 9. März der gewesene Soldat Polascheck, alt 57 J. Abzehrung.

Neumarkt: Den 8. März des Invalid Francke Ehefrau, alt 67 J. Steckfluß. — Den 9. eine unehel. L., alt 1 J. 4 W. 5 L. Zahnen.

Glauchau: Den 6. März des Handarbeiters Fischer Ehefrau, alt 67 Jahr, Auszehrung. — Den 7. des Bäckermeisters Francke S., alt 2 J. 6 W. 3 L. Krämpfe.

Herausgegeben von A. H. Niemeyer und H. B. Wagnitz.

Bekanntmachungen.

Alle Arten preussische wie auch westphälische Staatspapiere kauft zum höchsten Preis

Carl Zander, große Ulrichsstraße.

In der 31sten kleinen Lotterie fielen nächstehende Gewinne in unsere Collecten, als: auf Nr. 10890 2000 Thlr., Nr. 6814. 200 Thlr., Nr. 10874. 200 Thlr., Nr. 5137. 100 Thlr., Nr. 6831. 100 Thlr., Nr 12687. 100 Thlr., Nr. 19641. 100 Thlr., 20 Gewinne à 50 Thlr., 35 Gew. à 20 Thlr., 61 Gew. à 10 Thlr. und 600 in kleinen Gewinnen.

Zur 32sten Lotterie, welche den 28. März gezogen wird, sind ganze Loose à 3 Thlr. 2 Gr., so wie auch halbe à 1 Thlr. 13 Gr., und Viertellose à 18 Gr. 6 Pf. bey einem Jeden von uns Unterzeichneten zu haben.

Halle, den 13. März 1821.

Lehmann. Kunde.

Zwey Stuben und zwey Kammern, mit und ohne Meubles, sind zu vermietzen und zu Ostern zu beziehen in der Schloßgasse Nr. 1054 parterre.

Im Gasthose zum Kronprinzen wird täglich Morgens von halb 6 bis 9 Uhr gute reine Milch, die Kanne für 10 Pfennige, verkauft.

Unter höherer Autorisation soll im Versuch und Erwarten des günstigeren Erfolgs, das der Stadt Halle eigenthümlich zugehörige Vorwerk Gimritz an der Saale, mit dabey befindlicher Wassermühle und Schäferey, Gärten, Aeckern, Wiesen, Gebäuden und andern Zubehör, vom 1sten Junius 1822 ab, in doppelter Art verlicitet werden, und zwar:

1) zur Zeitverpachtung auf die Zwölf Jahre vom 1sten Junius 1822 bis dahin 1834, zu welcher ein Termin auf den

4ten April d. J. als den Tag Ambrosius, und

2) zur Erbverpachtung im Gebot auf das Erbstandsgeld bey bestimmten jährlich an die Stadtkasse hier zu zahlenden Canon, wozu der Termin auf den

5ten April d. J. als den Tag Maximus,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, vor dem Magistrat zu Rathshause öffentlich hiermit angesetzt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Die desfalligen Bedingungen, so wie die Pacht- und Nutzungsschläge nebst Inventarien, sind zugleich vorher von der resp. Verdingungslustigen täglich Morgens in der rathhäuslichen Expedition beliebigst nachzusehen, auch Erstere in Abschrift gegen Bezahlung der Copialien bey dem Herrn Kanzley-Inspector Adlung zu bekommen.

Halle, den 23. Januar 1821.

Der Magistrat.

Mellin. Geisler. Lehmann.

Rechte Limburger Käse von vorzüglicher Qualität verkauft das Stück à 6 Gr.

August Pohlmann.

Halle, den 10. März 1821.

Auf dem Sandberge Nr. 265 steht ein gut conservirtes Klavier zu einem billigen Preis zu verkaufen.

Es ist in der Gegend des Kronprinzen Nr. 910 eine Stube mit Meubles an einen ledigen Herrn zu vermietthen.

Auf dem Neumarkt bey dem Gärtner Sander sind zwey Sommerlogis zu vermietthen.

N a c h r i c h t.

Das vom Herrn Prof. C. Fr. Senff im Jahr 1816 in Commission der unterzeichneten Buchhandlung herausgegebene Buch: Ueber die Wirkungen der Schwefelleber in der häutigen Bräune und verschiedenen andern Krankheiten, gr. 8. (2 Thlr. 8 Gr.) ist von der Frau Wittve des verstorbenen sel. Herrn Verfassers bis Ende dieses Jahres auf 1 Thlr. 12 Gr. herabgesetzt und dafür in allen Buchhandlungen zu haben. Halle, den 11. März 1821.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Folgende Landkarten sind in der Berlach'schen Handlung zu haben, als:

Neapel mit den angränzenden Ländern und Meeren, das Stück 8 Gr.

Italien das Stück 8 Gr.

Mittelländisches Meer, in welchem ganz Italien, das Stück 8 Gr.

Nördliches Italien das Stück 2 Gr.

Sicilien und Malta das Stück 2 Gr.

Schreibersche kleine Karte von Italien 2 Gr.

Hohmannische kleine Karte von Italien 2 Gr.

Wir haben abermals eine Sendung Kölnisches Wasser von der ältesten und berühmtesten Fabrik aus Köln direkt erhalten; dessen Aechtheit wir durch ein, auf einem großen Rojalbogen gedrucktes Attest, Rechnung und Frachtbrief beweisen können. Denn nur diejenigen, die dieses Wasser aus Köln selbst beziehen, erhalten ein solches Attest. Dieses Wasser wird in Quedlinburg, Berlin, Potsdam, Leipzig und besonders in Magdeburg nachgemacht und als ächtes verkauft, und die um die Flaschen gewickelten Gebrauchsanweisungen sind sogar mit dem Fabrikort Köln und dem Namen Farina unterzeichnet, so daß es als ächtes von Vielen verkauft wird. Indes zeigt der Gebrauch des ächten und jenes nachgemachten den wesentlichen Unterschied. Geibelsche Kunsthandlung.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.